

Mai 2010

Dienstleister und Interessenvertreter des Handwerks für eine marktorientierte Umweltpolitik

(mehr Informationen auch im Internet unter www.umweltzentrum.de)

Aktuelle Informationen

Brennstoffmissbrauch im Gewerbe und in Privathaushalten begrenzen

Holzfeuerungen in holzgewerblichen Betrieben dienen nicht nur zur Raumerwärmung, sondern sind integraler Bestandteil der Produktionstechnik. Sie gleichen die durch Späneabsaugung entstandenen Wärmeverluste aus. Oberflächenbehandlung und Verleimung sind in kalten Räumen nicht möglich.

Betriebe der Holzbearbeitung und Holzverarbeitung sind nach der neuen 1. BImSchV weiterhin privilegiert, Holzreste aus der Produktion, die keine Holzschutzmittel und keine halogenorganischen Verbindungen enthalten, in Anlagen ab 30 kW, statt wie bisher in Anlagen ab 50 kW Nennleistung zu verbrennen, wenn die Kessel für diese Brennstoffe zugelassen sind und laut Typenprüfung die geforderten Emissionsgrenzwerte einhalten.

Den ganzen Artikel finden Sie im Downloadbereich unserer Internetseite

Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Pitzing, Tel.: 03672 377-182 oder im Internet unter pitzing@umweltzentrum.de

E.ON gewährt Bonus für Erdgaskunden

Ab 01. 04. 2010 Veränderungen im Rahmenvertrag

Im Rahmenvertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern und der E.ON Thüringer Energie AG gibt es ab 01. 04. 2010 Veränderungen. Für Handwerksbetriebe, die als Geschäfts-

kunden oder Sondervertragskunden über einen Stromliefervertrag mit der E.ON Thüringer Energie AG verfügen, wird weiterhin ein Bonus von 3 % auf den Nettoverbrauchspreis bzw. Nettowirkarbeitspreis gewährt.

Neu ist für den Handwerksbetrieb der Passus, dass bei einem Versorgerwechsel der Beitritt zum Rahmenvertrag nicht extra gekündigt werden muss. In diesem Fall erlischt die Bindung an den Rahmenvertrag automatisch mit dem Auslaufen des Stromliefervertrages.

Auch Erdgaskunden der E.ON Thüringer Energie AG, deren gewerbliche Abnahmestellen keine Leistungsmessung haben, können bei Vorliegen der Voraussetzungen dem Rahmenvertrag beitreten. Bei den Festpreisprodukten „ThüringenGas.12“, „ThüringenGas.24“ und „ThüringenGas.classic“ kann ab dem 01.04.2010 ein Bonus von 2 % auf den Nettoverbrauchspreis gewährt werden. Dafür ist eine Beitrittserklärung, ähnlich wie beim Strom, erforderlich.

Weitere Informationen erteilt der Umweltberater der Handwerkskammer für Ostthüringen, Herr Matiss, Tel. 03672 377-185 oder unter matiss@hwk-gera.de

14.05.2010: Grünes Licht für den Einbau von Dieselpartikelfiltern

Bundesumweltministerium empfiehlt, jetzt nachzurüsten

Am 12. Mai 2010 ist im Bundesanzeiger die "Richtlinie zur Förderung des nachträglichen Einbaus von Partikelminderungssystemen bei Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit Selbstzündungsmotor (Diesel)" erschienen.

Die Förderrichtlinie ist am 13. Mai in Kraft getreten. Sie regelt, wie Diesel-Fahrerinnen und -Fahrer für die Nachrüstung ihres Fahrzeuges mit einem Partikelfilter 330 Euro vom Staat erhalten können. Gefördert wird die Nachrüstung von Diesel-Pkw und zur Güterbeförderung genutzte Diesel-Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 Tonnen (leichte Nutzfahrzeuge). Zu den Pkw zählen auch Wohnmobile mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 Tonnen.

Die Fördervoraussetzungen unterscheiden sich für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge: Diesel-Pkw müssen vor dem 1. Januar 2007 erstmals zugelassen worden sein und die Nachrüstung mit einem Partikelfilter muss zwischen dem 1. Januar 2010 bis einschließlich 31. Dezember 2010 erfolgen. Leichte Nutzfahrzeuge müssen vor dem 17. Dezember 2009 erstmals zugelassen worden sein und im Zeitraum vom 13. Mai 2010 bis einschließlich 31. Dezember 2010 nachgerüstet werden.

Förderanträge können vom 1. Juni 2010 bis zum 15. Februar 2011 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Die dafür notwendigen Antragsformulare stehen ab dem 1. Juni 2010 unter www.pmsf.bafa.de zur Verfügung. Anträge, die vor diesem Zeitpunkt in anderer Form beim BAFA eingehen, können nicht bearbeitet werden und werden an die Antragstellerin/den Antragsteller zurückgeschickt.

Das Bundesumweltministerium empfiehlt Dieselfahrern, ihre Nachrüstpläne nicht zu lange aufzuschieben. Das Förderprogramm reicht für etwa 160.000 Nachrüstungen. Ausgezahlt wird in der Reihenfolge der beim BAFA eingegangenen vollständigen Antragsunterlagen.

Die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen trägt dazu bei, dass der gesundheitsschädliche Partikelaustritt sinkt und die Luftqualität besser wird. So können die von der EU zum Schutz von Umwelt und Gesundheit vorgegebenen Luftqualitätsgrenzwerte für Partikel besser eingehalten werden. Nachgerüstete Pkw erhalten eine günstigere Umweltplakette und können, je nach Plakette und Ausgestaltung der Umweltzone, auch weiterhin in die bereits in vielen Städ-

ten eingerichteten Umweltzonen einfahren. Zudem werden nachgerüstete Fahrzeuge vom Kfz-Steuerbonus von 1,20 Euro pro angefangene 100 Kubikzentimeter Hubraum befreit. Auch der Wiederverkaufswert von Fahrzeugen erhöht sich durch eine Nachrüstung.

Die Förderrichtlinie und weitergehende Informationen zum Thema sind im Internet unter www.bafa.de sowie www.bmu.de/partikelfilter zu finden.

Bundestag beschließt Änderung der Solarvergütung

Röttgen: Novelle sichert Ausbau der Solarstromerzeugung

Der Deutsche Bundestag hat am 06.05.2010 die Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) beschlossen. Damit werden die Vergütungen für Anlagen zur Erzeugung von Solarstrom auf Gebäuden und Freiflächen zum 1. Juli 2010 deutlich abgesenkt. "Die Novelle reagiert auf die Preissenkungen, die mit der Markteinführung und der Massenproduktion verbunden sind. Wir nehmen damit die notwendigen Korrekturen vor, um die Vergütung auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren, die Kosten für die Stromverbraucher zu begrenzen und trotzdem den Anteil des Solarstroms weiter zu erhöhen", sagte Bundesumweltminister Norbert Röttgen.

Die Korrektur der Vergütungen wurde notwendig, da im vergangenen Jahr die Marktpreise um rund 30 Prozent gesunken sind. Deshalb werden nun, zusätzlich zur ohnehin im EEG angelegten Degression, die Vergütungssätze zwischen 11 Prozent für Solarparks auf Konversionsflächen und 16 Prozent für Dachanlagen abgesenkt. Gleichzeitig geht das EEG von einem deutlich stärkeren Ausbau des Photovoltaikmarktes aus als bisher erwartet: Der Zubaukorridor für das Marktvolumen wird auf 3.500 Megawatt installierte photovoltaische Spitzenleistung im Jahr verdoppelt. Die vorgeschlagenen Absenkungen sind angemessen. Mit einem erweiterten finanziellen Anreiz, Solarstrom selbst zu nutzen, werden technische Innovationen ausgelöst.

Den gesamten Artikel finden Sie im Internet
unter www.bmu.de